

Kurzausschreibung 2025

ADAC Weser-Ems Jugend Kart Slalom

Grundlage dieser Kurzausschreibung ist das gültige ADAC Kartslalom Reglement 2025 (Erhältlich als Download: <https://www.adac-motorsport.de/adac-kartslalom-bundesendlauf/reglement>) und die Ergänzung/Ausführungsbestimmung des ADAC Weser-Ems e. V. (Erhältlich als Download: www.adac-weser-ems.de/adac-jugend-kart-slalom-pokal). Mit dieser Kurzausschreibung werden die Details zur Durchführung der nachfolgend näher bezeichneten Jugend Kart Slalom Veranstaltung geregelt.

Diese Kurzausschreibung ist vom Veranstalter auszuhängen oder anderweitig bekannt zu machen. Die Ausschreibung des Veranstalters nimmt in allen Teilen Bezug auf die Rahmenausschreibung, ergänzt sie und regelt eventuelle Besonderheiten der Veranstaltung.

Registrierungsvermerk

Diese Kurzausschreibung wurde vom ADAC Weser-Ems e.V. geprüft und unter der NMN-Nummer

_____ am _____ .2025 registriert.

1. Veranstaltung

☐ ADAC Weser-Ems Jugend Kart Slalom Pokal

☐ Sonstige: _____

Titel der Veranstaltung

Ort der Veranstaltung

Datum der Veranstaltung

2. Veranstalter

Veranstalter (Ortsclub)

Veranstaltungsleiter

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Website

3. Nennung/Nenngeld/Nennungsschluss

Gemäß gültigem ADAC Kartslalom Reglement und den Regionalen Ergänzungen/Ausführungsbestimmungen des ADAC Weser-Ems.

Nennung

- ☐ Nennungen sind nur mit dem vom Veranstalter herausgegebenen Nennformular bzw. in Verbindung über die Registrierung über das Online Nennsystem des ADAC Weser Ems e.V. gültig, sofern diese vollständig ausgefüllt und unterschrieben beim Veranstalter bis zum Nennschluss form- und fristgerecht eingegangen sind.
- ☐ Sonstige Möglichkeit der Nennung:

Nenngeld

- ☐ Das Nenngeld beträgt in allen Klassen _____ EUR
- ☐ Das Nenngeld für Gaststarter wird wie folgt erhoben _____ EUR
- ☐ Kein Nenngeld für eingeschriebene Fahrer.
- ☐ Das Nenngeld ist in bar vor Ort zu entrichten.
- ☐ Das Nenngeld wird auf das Konto des Veranstalters überwiesen:

Name des Kreditinstituts

IBAN

BIC

Nennschluss (Nennschluss auf der Kurzausschreibung ist bindend)

4. Versicherung

Der Veranstalter schließt eine Versicherung gemäß dem Rahmenvertrag des ADAC e.V. ab (Jühe GmbH/Allianz Versicherungs-AG).

5. Slalomleiter/Schiedsrichter

- ☐ Slalomleiter: _____ ☐ Schiedsrichter*: _____
- ☐ Schiedsrichter: _____ ☐ Schiedsrichter: _____

*(ist beim Prädikatslauf festgelegt)

6. Klasseneinteilung/Zeitplan

Die Klasseneinteilung erfolgt gemäß dem gültigen ADAC Kartslalom Reglement 2025

Startzeit

Klasse 3

:

Uhr

Klasse 2

:

Uhr

Klasse 1

:

Uhr

Klasse 4

:

Uhr

Klasse 5

:

Uhr

Startzeit Sonderklassen

☐ Klasse K0

:

Uhr

☐ Klasse K6

:

Uhr

7. Siegerehrung/Preise

Es gelten die Bestimmungen des ADAC Kartslalom Reglement und den Regionalen Ergänzungen/Ausführungsbestimmungen des ADAC Weser-Ems.

☐ Sonstiger Sonderpreis für:

8. Weitere Bestimmungen

(ggf. auf separatem Blatt aufführen und hier angeben „siehe Anlage“)

Ort, Datum

Taub

Unterschrift des Veranstalters